



DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

**„Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der
Kriminalprävention aus Sicht des
Deutschen Forums für Kriminalprävention“**

von

Norbert Seitz

Dokument aus der

Internetdokumentation Deutscher Präventionstag

www.praeventionstag.de

Hrsg. von

Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks

im Auftrag der

Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe
(DVS)

Zur Zitation:

Seitz, N. (2006): „Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der Kriminalprävention aus Sicht des Deutschen Forums für Kriminalprävention“. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.

http://www.praeventionstag.de/content/11_praev/doku/seitz/index_11_seitz.html

Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren,

gestatten Sie mir einleitend einige Anmerkungen zum Deutschen Forum für Kriminalprävention, da sicherlich auch in diesem Kreis die Stiftung und ihre Anliegen nicht allen Anwesenden bekannt sind.

Das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) ist formal eine privatrechtliche Stiftung, die im Juli 2001 gegründet wurde. Die Betonung liegt dabei auf formal und privatrechtlich. Denn tatsächlich ist das Forum eine durch Bund und Länder personell getragene und auch darüber hinaus unterstützte Einrichtung.

In der Geschäftsstelle des DFK arbeiten von Bund und einzelnen Ländern zugewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weil sich das Stiftungskapital nicht so entwickelt hat, wie ursprünglich erwartet und Anstellungen unmittelbar durch die Stiftung nicht zu finanzieren wären. Und da das DFK leider auch nicht so bekannt ist, wie es wünschenswert wäre, ist es schwierig, vor allem in der Wirtschaft weitere Unterstützungsbereitschaft zu mobilisieren. Zuweilen erweist sich dabei ebenfalls das Verhältnis zu anderen Einrichtungen, die sich mit Kriminalprävention befassen, als schwierig. Alleine der Hinweis, dass das DFK nach seinem satzungsgemäßen Auftrag die gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit fördern soll, löst Irritationen hinsichtlich der Vielzahl einschlägiger Institutionen und Initiativen nicht auf. Hinzu kommt, dass die Gewährleistung von Sicherheit als eine staatliche Aufgabe verstanden wird und Wirtschaft bereits in unterschiedlichster Weise hierzu ihre Beiträge leistet. Trotz aller Vermittlungsschwierigkeiten sind wir jedoch fest davon überzeugt, dass die Aufgabenstellung der Stiftung eine Zukunft hat.

Nach der Satzung ist Zweck der Stiftung, die Möglichkeiten der Prävention in großem Umfang zu nutzen und Kriminalprävention in allen Aspekten zu fördern. Dabei sind alle gesellschaftlichen Kräfte entsprechend ihrer Verantwortung und ihren Kompetenzen zusammenzuführen und einzubinden. Auf diese Weise soll der Entstehung von Risiken für Sozialschädlichkeit und Devianz im wahren Wortverständnis von „*praevenire*“ zuvorgekommen werden. Der Kriminalität sollen durch vorbeugende Maßnahmen Einhalt geboten, die durch Kriminalität entstandenen Schäden verringert und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt werden. Anliegen, die in einem engen Zusammenhang stehen. Dabei ist unser Ziel, dass wir bereits der Entstehung, der Entwicklung von Risiken zuvor kommen.

Das mag dem einen oder anderen im Verhältnis zu Anliegen der Kriminalitätsvorbeugung als Haarspalterei erscheinen. Nach unserer Auffassung ist aber schon von Bedeutung, ob Problemen bzw. Risiken zuvorgekommen werden soll oder ob der Realisierung von bestehenden Risiken vorgebeugt wird. Vielleicht erschließt sich der Unterschied nicht auf den ersten Blick sondern eher nach dem allgemeinen Sprachverständnis, wonach einem Risiko vorzubeugen die Realisierung bestehender Gefahren bzw. Risiken in den Blick nimmt (Impfung, um in ein Seuchengebiet zu reisen), ein zuvor kommendes Verhalten bereits die Chancen einer Realisierung (keine Reise in ein Seuchengebiet). Entsprechend sollte es nach unserer Auffassung bei gesamtgesellschaftlichen Präventionsanstrengungen mehr und mehr darum gehen, insbesondere bei bestimmten Phänomenen, wie etwa der Gewalt, möglichst schon der Entstehung von entsprechenden Risiken entgegen zu wirken. Es geht bei einem solchen Verständnis also nicht so sehr um die Frage, wie ein Risiko in der Realisierung zu beherrschen ist, als letztlich darum, wie es gelingen kann, dass sich ein Risiko möglichst erst gar nicht entwickelt, gar nicht erst aufkeimt. Deshalb unterscheiden wir im DFK auch zwischen Prävention im Sinne von zuvor kommen und Vorbeugung. Das gilt vor allem im Hinblick auf die Themenfelder „Gewalt“ und „Vorurteilskriminalität“. Zu letzterem hat sich das Forum im Wege eines Forschungsprojektes der Frage zugewandt, wie man dieser so genannten Hasskriminalität, insbesondere auf dem Feld der Primärprävention besser entsprechen kann, als dies bis heute geschieht.

Bei diesen Themen zeigt sich, dass dann, wenn wir uns ihrer erst annehmen, wenn entsprechende Risiken zu beschreiben sind, zu konkretisieren, bereits eine Vielzahl von Chancen für ein zuvor kommen vertan sind. Deshalb unterscheiden wir bei unserer Arbeit zwischen

den Ansätzen der klassischen Kriminalprävention, bei denen es in der Tat darum geht, sich anhand benennbarer, beschreibbarer Kriminalitätsrisiken bzw. Devianzbereitschaft mit der Frage auseinander zu setzen, was vorbeugend zu tun ist, was in welcher Weise – nicht immer nur durch die Polizei – präventiv unternommen werden kann. Daneben gehen wir aber auch der Frage nach, was möglicherweise schon vor der Entstehung eines Devianzrisikos und damit zu einem frühen Zeitpunkt zur Gestaltung von Sicherheit unternommen werden kann, zu dem von Kriminalitätsrisiken, von Gefahren durch Kriminalität gar nicht gesprochen werden kann und sollte. Denn ein Kriminalitätsproblem wäre noch nicht ausreichend konkret zu benennen und die Akzeptanz der Akteure wird ohne Not beeinträchtigt, sollten sie dennoch für Zwecke der Kriminalprävention in Anspruch genommen werden. Vielmehr geht es darum, Bedingungen zu gestalten, die eine möglichst devianzarme Zukunft sichern helfen.

Natürlich gibt es keine absolute Sicherheit, aber es gibt eine Fülle von Angeboten, die dazu beitragen können, dass durch die Entwicklung stabiler Persönlichkeiten, durch Resilienzförderung, durch die Ausbildung von Schutzfaktoren, potentielle Gefahren einer Kriminalitätsentwicklung sehr früh eingedämmt werden. Es geht um die Nutzung von Chancen, die zu einem späteren Zeitpunkt, dann, wenn es zu ersten Auffälligkeiten gekommen ist, so oftmals nicht mehr eröffnet sind. Es erscheint geradezu fahrlässig, wenn frühe Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten nicht entschiedener im Kontext der Kriminalprävention benannt und genutzt werden und dabei auch die Akteure, die in diesem Verständnis für die Gestaltung der inneren Sicherheit hilfreich sind. Insofern begreifen wir im DFK in der Tat Prävention – „Kriminal“ setzen wir in diesem Zusammenhang gerne in Klammern – als eine Aufgabe jedes Einzelnen, mit der Verpflichtung, diesem auch zu sagen, was sein Beitrag ist bzw. sein muss.

Herr Staatsminister Dr. Beckstein hat anlässlich der Eröffnung dieses Präventionstages zu Recht darauf hingewiesen, dass insbesondere im Feld der Familienpolitik stärkere Vernetzungen mit Anliegen der Kriminalprävention notwendig sind. Dies gilt etwa im Hinblick auf geeignete Hilfestellungen für junge Eltern, z. B. in Fragen der Erziehung, um u. a. auch Gewalt- und Vorurteils kriminalität schon frühzeitig zu begegnen. Zur Förderung entsprechender Ansätze müssen wir m. E. deutlich unterscheiden, ob wir sie unter der Überschrift der Kriminalprävention diskutieren oder ob es darum geht, Voraussetzungen für eine gedeihliche, perspektivenreiche Entwicklung vor allem junger Menschen zu schaffen, die auch Kriminalität reduzierende Wirkungen entfalten, im Interesse nachhaltiger Prävention.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der erwähnten Projekte halten wir die Diskussion über die Reichweite von Kriminalprävention für notwendig und das vor allem vor dem Hintergrund der viel beschworenen Gesamtgesellschaftlichkeit. Gesamtgesellschaftlich verantwortete Präventionsansätze etwa bei der Entwicklung der Wegfahrsperre braucht es m. E. nicht. Wichtig ist lediglich, dass man dem Bürger sagt, was sein Beitrag ist, dem Kfz-Diebstahl wirkungsvoll vorzubeugen und dass er technische Möglichkeiten der Vorbeugung auch nutzen sollte – nötigenfalls gefördert durch Anreize der Kfz-Versicherer. Dies erscheint mir jedoch nicht als die zentrale Herausforderung an gesamtgesellschaftliches Präventionsengagement. Die Hauptaufgabe sehe ich eher darin, deutlich zu machen, was im Vorfeld von Kriminalität als Beitrag der Gesellschaft gefordert ist, um Risiken und Gefahren für sozialschädliche Entwicklungen möglichst früh zu begegnen. Das gelingt nur bedingt mit einem Verständnis von Kriminalprävention, da entsprechende Maßnahmen dem Zuweisungserfordernis genügen müssen, welchem Kriminalitätsphänomen in welcher Weise vorgebeugt bzw. zugekommen werden soll. Sei es Diebstahlskriminalität, Eigentumsdelinquenz im weiteren Sinne, Gewaltkriminalität, Vandalismus und anderes mehr. In dem Augenblick, wo Kriminalprävention als Aufgabe formuliert wird, muss zu benennen sein, welchem Devianzphänomen Rechnung getragen werden soll, gerade im Hinblick auf die Frage der Wirksamkeit der Maßnahme und deren Messbarkeit. Das ist meist besonders schwierig im Bereich der so genannten Primärprävention. Denn bei Maßnahmen im Kindergarten, selbst wenn Gewalt das Thema ist, dürfte im Hinblick auf die Zielgruppe kaum ein konkretes Devianzrisiko zu benennen sein bzw. ein plausibler Zurechnungszusammenhang zwischen Maßnahme und drohendem Deliktphänomen. Ich könnte mir vorstellen, dass es auch viele Eltern gibt, die zunächst irritiert reagieren, wenn für ihr Kind im Kindergarten Programme zur Gewaltprävention angeboten

werden, obgleich ein Risiko für eine entsprechende Entwicklung nicht zu erkennen ist. Dabei will ich keinen Zweifel bezüglich des unbestreitbaren positiven Nutzens und Wertes entsprechender Maßnahmen aufkommen lassen. Fraglich erscheint mir nur ihre Qualifizierung als Gewalt- oder gar Kriminalprävention, sei es auch nur als primäre Ebene. Zweifellos gilt für sie ein weiter zfassendes Zurechnungserfordernis, verzichtbar ist es jedoch nicht.

Auf dem Feld der so genannten Sekundärprävention gibt es ein beschreibbares Risiko, benennbare Tatgelegenheitsstrukturen und man weiß, worauf es einzuwirken gilt. Und auch bei den tertiären Ansätzen sind die Anliegen, etwa einen Rückfall zu verhindern und Resozialisierung zu gestalten, klar zu formulieren.

Für die Polizei Nordrhein-Westfalens liegt ein Konzept zur polizeilichen Kriminalprävention vor, das die Felder beschreibt, auf denen sich Polizei in Zukunft noch bzw. nicht mehr engagiert. Ausgerichtet ist die Präzisierung der Aufgaben an der Frage, was unterfällt der polizeilichen Vorbeugungszuständigkeit und für welche Bereiche gibt es eine originäre Verantwortlichkeit außerhalb der Polizei mit entsprechenden Konsequenzen. Dies gilt etwa im Hinblick auf die Jugendhilfe, Familienhilfe oder andere Akteure. M.E. wird damit ein richtiger und wichtiger Weg beschritten, zumal angesichts zunehmend begrenzter personeller wie auch finanzieller Ressourcen bei der Polizei. Außerdem gilt es, die jeweils kompetenten Institutionen und Professionen einzubinden, allemal, wenn die Berücksichtigung von Interessen der Kriminalprävention bereits im Verlauf der frühkindlichen Entwicklung immer vernehmlicher eingefordert wird und dies staatlicherseits unterstützt werden soll. Gerade im Kontext mit frühen Entwicklungsmöglichkeiten ist die Frage nach kompetenten Institutionen und Professionen von besonderer Bedeutung, um wirklich nachhaltige Effekte erzeugen zu können.

Vor geraumer Zeit hat sich eine Gruppe interessierter Kollegen aus dem Kreis der Landespräventionsräte und vergleichbarer Einrichtungen mit dem DFK zusammengefunden und überlegt, wie vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen Kriminalprävention beschrieben werden muss, um auch langfristig eine Bereitschaft zum Engagement auf unterschiedlichen Ebenen zu sichern und wo ihre Grenzen liegen. Wir alle haben bezüglich der gestellten Aufgaben einen engen begrifflichen Bezug zur Kriminalprävention, heißen Landesräte für Kriminalprävention, kriminalpräventive Räte aber auch Landesrat für Prävention. Ganz überwiegend und insbesondere im kommunalen Bereich geht es im Kern um Kriminalprävention, um die Frage, wie reagiere ich auf bestimmte Problemstellungen mit Relevanz für die Kriminalitätsentwicklung. Das hat oftmals zur Konsequenz, dass dann, wenn das Problem, das zur Einrichtung etwa eines kommunalen Rates geführt hat, beherrscht wird oder beherrschbar erscheint, das Engagement nachlässt und z.B. Fragen, wie man einen Kindergarten ausgestaltet, wie man die Jugendhilfe organisiert, schnell an Bedeutung verlieren. Genau an diesem Punkt setzt jedoch unsere Erwartung im Interesse einer nachhaltigen Prävention an.

Gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention muss als eine auf Dauer ausgelegte Aufgabe verstanden werden und auch in einem Sinne, dass etwa die Frage der Ausstattung eines Kindergartens völlig unabhängig vom Vorhandensein kommunaler Problemlagen im Sicherheitsbereich behandelt wird, maßgeblich ausgerichtet am Kindeswohl. Die Effekte im Interesse der Kriminalprävention, wenn auch nur mittelbar und bedingt messbar, sind evident.

Durch die Arbeiten im Zusammenhang mit der Gewaltprävention und der Prävention von Vorurteilskriminalität treten zunehmend Handlungsbereiche und –ebenen in den Blickpunkt, die Erfordernisse auf den Feldern der Erziehung, der Bildung, der Integration, der Vermittlung sozialer Kompetenzen, von Werten, Toleranz, Empathie und Resilienz sowie anderen mehr aufzeigen. Hier werden mittelbar wichtige Bedingungen für eine nachhaltige Eindämmung von Kriminalität und zur Gestaltung von Sicherheit geschaffen, obgleich für Maßnahme im Zusammenhang mit diesen unterschiedlichen Facetten in der Regel kein unmittelbarer Bezug zu individuell konkretisierbaren Devianzrisiken- und gefahren herzustellen ist. Soweit wissenschaftliche Arbeiten Hinweise darauf geben, dass es in der frühkindlichen Entwicklung je nach familiären Gegebenheiten, sozialen Bedingungen usw. Devianz fördern-

de Faktoren gibt, ist sicherlich eine differenzierte Betrachtung geboten, was völlig unstrittig ist.

Aus praktischer Arbeit und den Erfahrungen, die auch aus den Ländern berichtet werden, zeigt sich bei großzügiger Interpretation von z.B. sozialpolitischen Maßnahmen als Kriminalprävention, dass sich viele Akteure überfordert und teilweise missbraucht fühlen. Aus ihrer Sicht bewegen sie sich in Handlungsfeldern, die etwa der Jugendhilfe, Familienhilfe, Hilfe im Zusammenhang mit der frühkindlichen Entwicklung etc. zuzurechnen sind und losgelöst von einer zu besorgenden Kriminalitätsentwicklung bedient werden. Sie erfordern eine Wahrnehmung als eine ständige Aufgabe, die auch dazu beitragen kann - und gerne soll -, dass sich ein Devianzrisiko erst gar nicht entwickelt. Diese positiven Effekte gilt es deutlich zu machen und gemeinsam ein Verständnis für die unverzichtbare Basisarbeit zu entwickeln.

Herr Staatsminister Dr. Beckstein hat in seiner Ansprache auch die Gewaltprävention angesprochen und gesagt, dass auf diesem Feld seit Jahren schon sehr viel unternommen werde, das Phänomen sich aber leider verstärke. Bei einem solchen Befund stellt sich die Frage, ob über die vielen Jahren immer das richtige getan wurde und ob vielleicht nicht auch versäumt wurde, die Chancen zuvor kommender Arbeit und damit einer Basisarbeit, einer Grundlagenarbeit im vorerwähnten Sinne intensiver zu nutzen. Deshalb wäre es u. E. geboten, zusammen mit den jeweils kompetenten Professionen und zuständigen Institutionen die Entwicklung stabiler, verantwortungsbewusster Persönlichkeiten zu fördern, die Befähigung, in Krisensituationen einigermaßen sozialverträglich bestehen zu können, womit allemal mittelbar ein Beitrag zur Eindämmung von Gewalt und Vorurteils kriminalität geleistet würde. Zwar wäre auch auf diese Weise keine absolute Gewähr dafür geboten, dass Kriminalität für den Einzelnen kein Thema wird. Die Stärkung von Fähigkeiten, dafür unempfindlicher zu sein, böte jedoch in jedem Falle hoffnungsvolle Perspektiven.

Ich hatte vor einiger Zeit die große Freude, das Projekt „Balu und Du“ zu ehren. Kurz zusammengefasst geht es darum, Kinder in der Grundschule bei bestimmten Auffälligkeiten etwa für ein Jahr durch eine Mentorin, einen Mentoren zu begleiten – in aller Regel sind es junge Studentinnen und Studenten. In dieser Zeit geht es hauptsächlich darum, Beziehungsfähigkeit, Fähigkeit zur Kommunikation und Empathie sowie zu Vertrauen durch unterschiedliche Angebote zu entwickeln. Mir war es vergönnt, einen kleinen Jungen auszuzeichnen, der bei allen Gästen der Veranstaltung einen tollen Eindruck hinterlassen hat. Nach der Preisverleihung sprach mich ein Journalist an und fragte, ob ich denn glaube, dass der Junge durch die Teilnahme am Projekt vor Neigungen zu abweichendem Verhalten geschützt sei. Ich musste bekennen, dass ich das nicht wisse. Allerdings hätte ich das Vertrauen, dass dieser Junge, der sich übrigens selbst Regeln in einem Gesetzbuch gegeben hat, wenn er denn auffällig würde, ein Verständnis für Normen habe und damit bessere Chancen, mit spezifischer Prävention erreichbar zu sein. Denn allemal hat er in einer frühen Zeit ein Empfinden für Regeln entwickelt und dafür, dass ohne solche ein gedeihliches Miteinander nicht funktioniert. Zudem bin ich überzeugt, dass im Falle einer Straftat die Ansätze tertiärer Prävention wesentlich wirkungsvoller greifen, weil es eine Grundlage, eine Basis gibt, auf die aufgesetzt werden kann. Das ist heute nicht selbstverständlich und wenn sie Grundlagen in diesem Sinne mit jedem Präventionsprogramm erst schaffen müssen, geschieht das vielfach nur begrenzt erfolgreich. Deshalb muss verstärkt darüber nachgedacht werden, welche Akteure zum Nutzen der Kriminalitätseindämmung angesprochen werden müssen, um im eigentlichen Wortsinne beklagten bzw. befürchteten Verhältnissen im Hinblick auf unterschiedliche Deliktsfelder zuvorzukommen.

Auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms der Regierungschefs von Bund und Ländern zum Thema „Ächtung von Gewalt und Stärkung der Erziehungskraft von Eltern und Schule“ wurde sehr deutlich, welche Bedeutung etwa frühkindlicher Entwicklung, der Familienarbeit, der Ausbildung von Schutzfaktoren, von Toleranz und Empathie im Kontext mit dem Phänomen beizumessen ist. Letztlich muss das Kindeswohl stärker in den Vordergrund gerückt und die Sensibilität für daraus erwachsende Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten gefördert werden.

Zusammenfassend möchte ich die Herausforderungen und damit auch die Perspektiven für die Kriminalprävention aus Sicht des Deutschen Forums für Kriminalprävention wie folgt beschreiben.

Gemeinsam müssen wir ein Verständnis, ein Bewusstsein für gesamtgesellschaftliches Engagement zur Gestaltung von Sicherheit entwickeln. Dabei ist herauszustellen, welche Beiträge jeweils notwendig sind, welche Akteure und Kompetenzen. Kriminalprävention muss als Aufgabe des Alltages begriffen und etabliert werden. Dies gilt vor allem im Hinblick auf die Gestaltung struktureller Bedingungen wie z.B. das bei der Eröffnung des Präventionstages angeklungene Thema „Arbeitslosigkeit“ und unter Aspekten finanzieller Gewährleistungen. Für nachhaltige Erfolge ist die Präventionsarbeit dringend als Querschnittsaufgabe zu gestalten, sind Vernetzungen auszubauen und ebenso die ressort- bzw. fachübergreifende Zusammenarbeit, gerade, wenn mit Angeboten zur Entwicklung verantwortungsbewusster, stabiler Persönlichkeiten eine Art „Basisarbeit“ geleistet werden soll.

Eine abgestimmte, konsistente Präventionsarbeit auf Bundes- und Länderebene, unter Einbeziehung aller Ressorts, die in unterschiedlicher Weise für die Eindämmung von Devianz und die Gestaltung von Sicherheit relevant sind, ist die Aufgabe der Zukunft. Das geht nicht zum Nulltarif. Wenn es jedoch mit den heute für die Kriminalprävention zur Verfügung stehenden Ressourcen - Finanzmittel wie Personal - gelingt, die Präventionsarbeit auf diese Weise weiter zu qualifizieren, wäre ein wichtiger Schritt getan. Dabei muss das Selbstverständnis und die Reichweite von Kriminalprävention jedoch stets überprüft und je nach Handlungsfeld bzw. Einwirkungsbereich auch kritisch hinterfragt werden – im Interesse größtmöglicher Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ergriffener Maßnahmen und Initiativen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.